

Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 1/2013

Wernigerode, 28. Februar 2013

Herausgeber:

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Der Rektor
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Telefon: (0 39 43) 659-100
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

Inhaltsverzeichnis

Vierte Satzung vom 21.11.2012 zur Änderung der Praktikumsordnung vom 12.04.2006	4
Satzung vom 21.11.2012 zur Änderung der Studienordnung „Betriebswirtschaftslehre“ vom 07.07.2004	5
Satzung vom 21.11.2012 zur Änderung der Studienordnung „Tourismusmanagement“ vom 07.07.2004	6
Satzung vom 21.11.2012 zur Änderung der Studienordnung „Wirtschaftspsychologie“ vom 07.07.2004	7
Satzung vom 09.01.2013 zur Änderung der Studienordnung „Betriebswirtschaftslehre/ Dienstleistungsmanagement“ vom 07.07.2004	8
Satzung vom 21.11.2012 zur Änderung der Studienordnung für den Dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vom 30.03.2011	9

**Vierte Satzung vom 21.11.2012 zur
Änderung der Praktikumsordnung vom 12.04.2006
(zuletzt geändert am 21.09.2011)**

1. Der Abschnitt **Erstes Praktikum** im Kapitel **6.6 Anerkennung, Anrechnung und Nichtanrechnung** erhält folgende Fassung:

Das erste Praktikum wird anerkannt, wenn der Praxissemesterbericht bestanden ist und dem Dezernat für studentische Angelegenheiten ein schriftlicher Tätigkeitsnachweis der Praxisstelle vorliegt, den der Studierende beizubringen hat.

Das erste Praktikum ist die einzige Prüfungsleistung, die angerechnet werden kann, ohne dass eine gleichwertige Prüfungsleistung an einer anderen akademischen Institution erbracht wurde.

Anerkannt wird nur die Zeit im Betrieb. Ein Praxissemesterbericht (s. 6.7. Praxissemesterbericht für das erste Praktikum) ist auch im Falle einer Anerkennung zu erbringen.

Voraussetzung für die Anerkennung des ersten Praktikums ist eine für den Studiengang einschlägige Berufsausbildung, die mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossen wurde und an die sich eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit mit in der Regel zweijähriger Dauer bei Vollzeitbeschäftigung bzw. entsprechend längerer Dauer bei Teilzeitbeschäftigung angeschlossen haben muss. Sollte die Berufsausbildung nicht mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossen worden sein, ist eine einschlägige Berufstätigkeit mit in der Regel vierjähriger Dauer bei Vollzeitbeschäftigung bzw. entsprechend längerer Dauer bei Teilzeitbeschäftigung notwendig.

Der Tätigkeitsnachweis ist durch den Studierenden anhand eines bereitgestellten Formulars zu erbringen, das dem Antrag auf Erlass des ersten Praktikums als Anlage beizufügen ist. Die Entscheidung trifft der Praxissemesterbeauftragte; in Streitfällen können sich die Studierenden an den Prüfungsausschuss wenden.

2. Die Satzungsänderung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 21.11.2012 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 23.01.2013.

Wernigerode, den 28.02.2013

Prof. Dr. Armin Willingmann
Rektor der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

**Satzung vom 21.11.2012 zur
Änderung der Studienordnung „Betriebswirtschaftslehre“ vom 07.07.2004
(zuletzt geändert am 26.10.2011)**

1. Die **Fußnote 4)** erhält folgende Fassung:
 - 4) Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen in den Modulen Berufsfeldorientierung I bis III ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Auslands- und Praxissemester“. Die 120 minütige Klausur wird in der Regel zum Ende der Berufsfeldorientierung geschrieben und beinhaltet Prüfungsfragen zu allen Units der Berufsfeldorientierung.
2. Die Satzungsänderung findet Anwendung auf Studierende, die zum Sommersemester 2013 oder später in diesen Studiengang immatrikuliert werden.
3. Die Satzungsänderung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
4. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 21.11.2012 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 23.01.2013.

Wernigerode, den 28.02.2013

Prof. Dr. Armin Willingmann
Rektor der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

**Satzung vom 21.11.2012 zur
Änderung der Studienordnung „Tourismusmanagement“ vom 07.07.2004
(zuletzt geändert am 11.04.2012)**

1. Die **Fußnote 5)** erhält folgende Fassung:
 - ⁵⁾ Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen in den Modulen Berufsfeldorientierung I bis III ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Auslands- und Praxissemester“. Spätestens bei Anmeldung zur Bachelor-Arbeit müssen mindestens zwei Hausarbeiten mit wissenschaftlichem Charakter nachgewiesen werden, davon mindestens eine Hausarbeit in einer der Berufsfeldorientierungen.
2. Die Satzungsänderung findet Anwendung auf Studierende, die zum Sommersemester 2013 oder später in diesen Studiengang immatrikuliert werden.
3. Die Satzungsänderung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
4. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 21.11.2012 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 23.01.2013.

Wernigerode, den 28.02.2013

Prof. Dr. Armin Willingmann
Rektor der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

**Satzung vom 21.11.2012 zur
Änderung der Studienordnung „Wirtschaftspsychologie“ vom 07.07.2004
(zuletzt geändert am 26.10.2011)**

1. Die **Fußnote 4)** erhält folgende Fassung:

⁴⁾ Das Berufsfeld ist frei aus dem Berufsfeld-Angebot des Studienganges wählbar. In jedem Berufsfeld sind 2 Berufsfeldorientierungen fest vorgegeben, die dritte kann, falls ein entsprechendes Angebot besteht, aus dem Gesamtangebot des jeweiligen Berufsfelds des Studienganges gewählt werden. Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen in den Modulen Berufsfeldorientierung I bis III ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Auslands- und Praxissemester“.

2. Die Satzungsänderung findet Anwendung auf Studierende, die zum Sommersemester 2013 oder später in diesen Studiengang immatrikuliert werden.

3. Die Satzungsänderung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

4. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 21.11.2012 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 23.01.2013.

Wernigerode, den 28.02.2013

Prof. Dr. Armin Willingmann
Rektor der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

**Satzung vom 09.01.2013 zur Änderung der Studienordnung
„Betriebswirtschaftslehre/ Dienstleistungsmanagement“ vom 07.07.2004
(zuletzt geändert am 26.10.2011)**

1. Die **Fußnote 4)** erhält folgende Fassung:

⁴⁾ Das Berufsfeld ist frei aus dem Berufsfeld-Angebot des Studienganges wählbar. In jedem Berufsfeld müssen 3, innerhalb dieses Berufsfeldes angebotene Berufsfeldorientierungen belegt werden. Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen in den Modulen Berufsfeldorientierung I bis III ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Auslands- und Praxissemester“.

2. In der Unit „Einführung dienstleistungsorientierte BWL“ wird die Art der Prüfungsleistung durch „**PA/ RF**“ ergänzt.

3. Die Satzungsänderung findet Anwendung auf Studierende, die zum Sommersemester 2013 oder später in diesen Studiengang immatrikuliert werden.

4. Die Satzungsänderung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

5. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 09.01.2013 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 23.01.2013.

Wernigerode, den 28.02.2013

Prof. Dr. Armin Willingmann
Rektor der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode

**Satzung vom 21.11.2012 zur
Änderung der Studienordnung für den
Dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vom 30.03.2011**

1. In der Anlage „Studienplan“ zur Studienordnung für den Dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

Auf Antrag des Studiengangkoordinators kann der Prüfungsausschuss abweichende Regeln festlegen, sofern Spezifika des dualen Studiums diese geboten erscheinen lassen. Dies gilt insbesondere für die Abfolge von Prüfungen und die Betriebssemester.
2. Die Satzungsänderung findet Anwendung auf Studierende, die zum Sommersemester 2013 oder später in diesen Studiengang immatrikuliert werden.
3. Die Satzungsänderung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
4. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 21.11.2012 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), vom 23.01.2013.

Wernigerode, den 28.02.2013

Prof. Dr. Armin Willingmann
Rektor der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Wernigerode